

Auszug aus Geschäftsbericht 2016

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

über das Geschäftsjahr der RHÖN-KLINIKUM AG
vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016



Eugen Münch
Aufsichtsratsvorsitzender

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,
verehrte Damen und Herren,

Kontinuität und Wandel stehen seit jeher für die Entwicklung der RHÖN-KLINIKUM AG. Seit Anbeginn steht das Unternehmen für eine exzellente, fortschrittliche und gleichzeitig bezahlbare Gesundheitsversorgung zum Wohle unserer Patienten. Bei der Bewältigung großer unternehmerischer Herausforderungen konnte sich das Unternehmen stets auf sein Know-how und seine Stärke verlassen. Davon wird die RHÖN-KLINIKUM AG auch jetzt in Zeiten der bevorstehenden Veränderungen und strategischen Neuausrichtung profitieren.

Die Digitalisierung, und damit der verstärkte Einsatz leistungsstarker IT-Systeme für Diagnose und Therapie, wird künftig ein wesentlicher Bestandteil der Strategie sein. Dabei darf die Digitalisierung keineswegs Selbstzweck sein. Sie hat, wie alle anderen technischen und wissenschaftlichen Entwicklungen der Vergangenheit, den Patienten zu dienen. Das Management der RHÖN-KLINIKUM AG ist daher aufgerufen, Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung verantwortlich und getreu unserer ethischen Prinzipien abzuwägen.

Der Aufsichtsrat wird diese Aufgabe wie in der Vergangenheit kritisch und konstruktiv entsprechend seinem gesetzlichen Auftrag begleiten.

ZUSAMMENARBEIT VON AUFSICHTSRAT UND VORSTAND

Der Aufsichtsrat hat sich auch im Geschäftsjahr 2016 fortlaufend und ausführlich mit der Situation und der Entwicklung des Unternehmens befasst und die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben pflichtgemäß wahrgenommen. Hierzu zählen die kontinuierliche Überwachung der Geschäftsführung und die regelmäßige Beratung des Vorstands bei der Leitung des Unternehmens. Der Aufsichtsrat hat sich bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben dabei stets von den ausschlaggebenden Prinzipien der Ordnungsmäßigkeit, Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit leiten lassen. Die Einhaltung dieser Prinzipien durch den Vorstand wurde durch regelmäßige Nachprüfung der allgemeinen Organisation der Gesellschaft sowie durch Überprüfung der Instrumente zur internen Risikokontrolle überwacht.

Der Aufsichtsrat war in grundlegende und bedeutende Entscheidungen des Vorstands der RHÖN-KLINIKUM AG eingebunden. Der Vorstand ist seinen Informationspflichten grundsätzlich nachgekommen und hat uns sowohl schriftlich als auch mündlich zeitnah und umfassend unterrichtet – entscheidungsrelevante Dokumente und Unterlagen erhielt der Aufsichtsrat rechtzeitig vor den jeweiligen Beratungen und formalen Sitzungen. Der Aufsichtsrat hat die Berichterstattung und die vorgetragenen Informationen des Vorstands zur strategischen und operativen Geschäftsentwicklung, zu Compliance-Themen sowie zu Risiken und dem Risikomanagement auf ihre Plausibilität und Nachvollziehbarkeit hin überprüft, mit dem Vorstand erörtert und bei gegebenem Anlass auch kritisch hinterfragt.

Schwerpunkte der Beratungen in den Gremien und mit dem Vorstand waren die strategische Weiterentwicklung des Konzerns; Themen, Projekte und Maßnahmen zur Neuausrichtung der Geschäftstätigkeit auf die Bereiche Spitzenmedizin und Universitätsmedizin sowie zum Gesundheits-Vollversorger. Die kontinuierliche beratende Begleitung des Vorstands bei diesem Veränderungsprozess, z. B. bei der Implementierung und Umsetzung der Campusprojekte an den Standorten Bad Neustadt und Marburg, der Einführung der elektronischen Patientenakte oder beim Einsatz des kognitiven Computersystems IBM Watson zur Anamnese und Diagnose, gehörten zu den zentralen Aufgaben des Aufsichtsrats im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats stand mit dem Vorstandsvorsitzenden auch zwischen den Gremiensitzungen in einem intensiven und regelmäßigen Informations- und Gedankenaustausch und wurde über wesentliche Entwicklungen und aktuelle Geschäftsvorfälle laufend und ausführlich informiert. Der Vorstand ist seinen Informationspflichten nachgekommen. Die Beschlussvorschläge des Vorstands haben wir ausführlich erörtert und dazu, soweit es die Bestimmungen nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung erfordern, nach intensiver Prüfung im Aufsichtsrat und den jeweils zuständigen Aufsichtsratsausschüssen unser Votum abgegeben. In wenigen Fällen haben wir im Interesse der Aktionäre externe Sachverständige und Berater zur Unterstützung hinzugezogen. Bei besonders eilbedürftigen und termingebundenen Geschäftsvorgängen hat der Aufsichtsrat bzw. der zuständige Ausschuss Sitzungen mittels Telefonkonferenzen abgehalten und auch Beschlüsse im schriftlichen Verfahren gefasst.

DIE ARBEIT DES AUFSICHTSRATS IN DEN AUSSCHÜSSEN UND IM PLENUM

Der Aufsichtsrat hat zur bestmöglichen Wahrnehmung seiner Aufgaben und Verantwortung insgesamt sieben ständige Ausschüsse eingerichtet, deren Mitglieder für die besonderen Fragestellungen der Ausschüsse über konkrete Kompetenzen und Erfahrungen verfügen. Zu den wesentlichen strategischen Themen der Geschäftspolitik fanden Gemeinschaftssitzungen des Investitions-, Strategie- und Finanzausschusses und des Medizininnovations- und Qualitätsausschusses mit dem Vorstand unter Hinzuziehung weiterer Führungskräfte des Konzerns aus den jeweiligen Fachbereichen statt. An diesen Sitzungen haben auch Vertreter des örtlichen Betriebsrats aus den jeweiligen Konzernstandorten teilgenommen.

Die Ausschüsse handeln im Rahmen von Gesetz, Satzung und der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats – auch anstelle desselben – als beschließende Ausschüsse, soweit dies dem Gesetz entspricht und vom Aufsichtsrat zuvor festgelegt wurde. Die Ausschüsse tagen generell separat von Plenumsitzungen. Im Bedarfsfalle wurden auch Sitzungen in Form von kurzfristig einberufenen Telefonkonferenzen abgehalten.

Der **Investitions-, Strategie- und Finanzausschuss** ist im Berichtsjahr zu drei ordentlichen Sitzungen (Anwesenheitsquote 100 Prozent) zusammengetreten. Weitere drei Sitzungen (Anwesenheitsquote 97 Prozent) wurden als Gemeinschaftssitzungen mit dem **Medizininnovations- und Qualitätsausschuss** abgehalten.

Zu den Schwerpunkten der strategischen Beratungen in den Gemeinschaftssitzungen gehörten im Wesentlichen die Umsetzung des Projektes Campus Bad Neustadt, die Entwicklung eines universitären Campusmodells für den Standort Marburg und die Weiterentwicklung und Umsetzung der Netzwerkmedizin unter Einsatz der elektronischen Patientenakte und weiterer Anwendungen aus dem Bereich IT/eHealth, wie zum Beispiel des kognitiven Computersystems Watson bei der Anamnese und Diagnose in Kooperation mit IBM. Für das Pilotprojekt Campus Bad Neustadt hat der kombinierte Ausschuss nach sorgfältiger Abwägung für die Baumaßnahme einen Investitionsrahmen von 235 Mio. Euro freigegeben. Für den universitären Standort Marburg hat der Vorstand ein Grundsatzkonzept zum Bau eines Ambulanz- und Diagnostikzentrums, eines Zentrums für Seelische Gesundheit (Psychiatrie und Psychosomatik) und weiterer Baumaßnahmen vorgelegt, dessen konzeptionelle und planerische Vorbereitung durch den Ausschuss genehmigt wurde. Die Investitionsfreigabe und damit die Realisierung soll jedoch erst dann erfolgen, wenn die betriebswirtschaftliche Basis durch ein geändertes Verfahren bei der Trennungsrechnung, das zu einer sachgerechten Kostenerstattung des Landes Hessen für Forschung und Lehre führt, geschaffen ist.

In den ordentlichen Sitzungen des Investitions-, Strategie- und Finanzausschusses berichtete der Vorstandsvorsitzende in jeder Sitzung zu aktuellen Entwicklungen der Branche und zur Geschäftslage des Konzerns sowie über die Entwicklung der Investitionen und Finanzierung durch eine fortgeschriebene Investitions- und Finanzplanung. Konkrete Genehmigungsanträge zu Investitionsvorhaben und zu Finanzierungsmaßnahmen wurden im Ausschuss anhand ausführlicher schriftlicher Beschlussvorlagen des Vorstands, wie unter anderem Marktanalysen und Investitionsrechnungen, offen erörtert, kritisch geprüft und nach erfolgter Abwägung und Überzeugung durch die Mitglieder beschlossen. Im Rahmen eines regelmäßigen Akquisitionsberichtes gab der Vorstand einen Überblick über den nationalen Krankenhausmarkt, der Ausgangsbasis für Diskussionen über geplante und konkrete Akquisitionsvorhaben war.

Im Mittelpunkt der Überwachung und Beratungen in allen Sitzungen standen die wirtschaftliche Entwicklung der Tochtergesellschaft Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH (UKGM) und hier insbesondere die Bestrebungen und Verhandlungen mit dem Land Hessen durch Verbesserung der Trennungsrechnung eine sachgerechte Kostenerstattung der Aufwendungen für Forschung und Lehre zu erreichen. Maßnahmen zur Steigerung der Patientenbehandlungen am Marburger Partikeltherapiezentrum standen ebenso im Focus wie geplante Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbelastung der Mitarbeiter als Folge der Auswertung einer Mitarbeiterumfrage am UKGM.

Der Ausschuss stimmte der Gründung der RHÖN-Innovations GmbH zu, einer Beteiligungsgesellschaft, deren Ziel es ist, innovative Start-ups zu fördern und ließ sich über deren Fortentwicklung regelmäßig berichten. Weitere Themen waren Rationalisierungen im Bereich der Materialwirtschaft, Steigerung der medizinischen Qualität und mögliche Auswirkungen, die sich durch den Wechsel aus dem Börsensegment MDAX® in den SDAX® ergeben könnten.

Der **Personalausschuss** hat im Berichtsjahr eine Präsenzsitzung und eine Telefonsitzung (Anwesenheitsquote jeweils 100 Prozent) abgehalten.

Der Teilnehmerkreis der Präsenzsitzung wurde ausschließlich für diese Sitzung durch jeweils ein Mitglied der Anteilseigner- und der Arbeitnehmervertreter erweitert.

Der Ausschuss befasste sich mit der Beurteilung und Bewertung der Leistungen der einzelnen Vorstandsmitglieder und des Vorstands im Gesamten. Dabei wurden sowohl die Erwartungen der Vorstandsmitglieder als auch deren Perspektiven und deren Zielvorstellungen bei der mittelfristigen Unternehmensentwicklung erörtert. Der Ausschuss bereitete Personalentscheidungen des Aufsichtsrats vor und hat zur Stärkung und Neuorganisation der Führung des Unternehmens nach gewissenhafter Abwägung Beschlussempfehlungen zur Bestellung eines neuen Vorstandsvorsitzenden, zu Änderungen der Geschäftsordnung des Vorstands und zum Abschluss eines Vorstandsdienstvertrages an den Aufsichtsrat gegeben.

Der **Vermittlungsausschuss** gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG musste auch im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht einberufen werden.

Der **Prüfungsausschuss** des Aufsichtsrats tagte im Berichtsjahr fünfmal (Anwesenheitsquote 90 Prozent). Der Vorstand nahm an allen Sitzungen teil. Vier Sitzungen wurden unter Teilnahme des Abschlussprüfers PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) abgehalten. Für ausgewählte Tagesordnungspunkte wurden vom Vorstand regelmäßig die Leiter der Abteilungen Interne Revision, Compliance sowie Rechnungswesen, Steuern und Controlling hinzugezogen, sie standen dem Ausschuss für ergänzende Berichterstattungen und Befragungen zur Verfügung.

Der Ausschuss befasste sich insbesondere mit der Prüfung und Vorberatung des Jahresabschlusses 2015 der RHÖN-KLINIKUM AG und des Konzerns. Gegenstand der Prüfung und der Erörterung waren auch die Einzelabschlüsse und Lageberichte und die jeweiligen Prüfungsberichte der Konzerngesellschaften, die von den Mitgliedern des Ausschusses einer kritischen Durchsicht unterzogen wurden, sowie der Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns.

Der Prüfungsausschuss hat die Unabhängigkeit des vorgesehenen Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2016 und für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts begutachtet, die Unabhängigkeitserklärung gemäß Ziffer 7.2.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex eingeholt, dem Plenum des Aufsichtsrats einen Wahlvorschlag an die Hauptversammlung empfohlen und – nach erfolgter Wahl – den Prüfungsauftrag an den Abschlussprüfer erteilt und mit ihm eine angemessene Honorarvereinbarung getroffen. Der Abschlussprüfer berichtete dem Ausschuss über Aufträge für Leistungen, die zusätzlich zu den erbrachten Abschlussprüferleistungen erbracht wurden. Die Qualifikation des Abschlussprüfers wurde vom Ausschuss überwacht. Für die Abschlussprüfung 2016 wurde wiederum ein Katalog von Prüfungsschwerpunkten entwickelt und bestimmt.

Grundsatzfragen der Rechnungslegung, der Unternehmensplanung, der Kapitalausstattung, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems einschließlich spezieller Geschäftsrisiken und des internen Revisionssystems wurden mit dem Vorstand und teilweise auch mit dem Abschlussprüfer erörtert. Die Zwischenberichte wurden regelmäßig vor ihrer Veröffentlichung mit dem Vorstand, der Halbjahresfinanzbericht unter Berücksichtigung des Berichts über die prüferische Durchsicht mit Vorstand und im Beisein des Abschlussprüfers, intensiv besprochen.

Der vierteljährlich vorgelegte Konzern-Controlling-Report zum Leistungs- und Finanzcontrolling, ein Bestandteil des Risikomanagement-Systems, wurde in jeder Sitzung mit dem Vorstand ausführlich diskutiert. Dabei wird die Leistungs- und Ergebnisentwicklung des Konzerns und der einzelnen Konzernkliniken auch im Hinblick auf Planabweichungen analysiert, hinterfragt und mit dem Vorstand erörtert.

Das Gremium hat sich regelmäßig über die Tätigkeit des Bereichs Interne Revision durch das zuständige Vorstandsmitglied und die Leiterin Interne Revision berichten lassen und sich mit dem Prüfungsplan für 2016 und dessen Fortschreibung auseinandergesetzt. Die Prüfungsberichte der Internen Revision sowie der Tätigkeitsbericht 2015 wurden im Ausschuss vorgelegt und mit dem Vorstand erörtert. Über die Umsetzung von Empfehlungen der Internen Revision haben wir uns durch Informationen über die Ergebnisse der Berichtsverfolgung und Nachschau durch den Vorstand unterrichten lassen. Wir konnten uns von der Wirksamkeit des Internen Revisionssystems erneut überzeugen.

Die Ausschussmitglieder haben sich im Rahmen dreier Sitzungen mit den aktuellen Rechts- und Rechnungslegungsentwicklungen infolge der EU Audit Reform und der Umsetzung des Abschlussprüfungsreformgesetzes befasst. Sie haben sich durch PwC über die Neuregelungen für den Prüfungsausschuss, bei der Berichterstattung durch den Abschlussprüfer und über das Vorgehen und die Qualitätssicherung im Rahmen der Abschlussprüfung informieren lassen sowie die Festlegung eines Katalogs zur Vorabbilligung von Nichtprüfungsleistungen des Abschlussprüfers und das Budget für die Erbringung von Nichtprüfungsleistungen beschlossen.

Bei der Aktualisierung der Entsprechenserklärung nach § 161 AktG zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex wurde die Fassung vom 5. Mai 2015 hinsichtlich ihrer Anwendung geprüft und berücksichtigt und dem Gesamtaufichtsrat eine Beschlussempfehlung vorgelegt.

Der **Ausschuss für Compliance und Kommunikation** dient der Beratung und Kontrolle des Vorstands und der Führungskräfte hinsichtlich der Einhaltung der gesetzlichen und auch anderweitigen Regelungen ebenso wie der Kommunikation des Unternehmens mit den Medien und dem Kapitalmarkt. Um eine enge und unbürokratische Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss zu gewährleisten, dem unter anderem die Beratung und Überwachung der Internen Revision obliegt, erhält der Vorsitzende des Ausschusses für Compliance und Kommunikation einen Sitz im Prüfungsausschuss.

2016 tagte der Ausschuss fünf Mal (Anwesenheitsquote 85 Prozent). Der Vorstand war bei allen Sitzungen vertreten und wurde bei den Beratungen von den Stabsstellen Compliance und Interne Revision sowie den Leitern der Konzernbereiche Unternehmenskommunikation und Investor Relations unterstützt.

Im Mittelpunkt der Sitzungen stand die Berichterstattung über die fortlaufenden Compliance-Meldungen aus der Zentrale und den Standorten, die Konzeption und unternehmensweite Einführung des eLearning-Programms zur Effizienz- und Qualitätssteigerung und die weitere Verbesserung der Zusammenarbeit bei Compliance-Angelegenheiten zwischen der Konzernzentrale und den Compliance-Verantwortlichen der Standorte. Auf dem Gebiet der Unternehmenskommunikation berichtete der Vorstand über die Kommunikationsstrategie des Unternehmens und diverse Projekte. Die Equity Story und die Perzeption des Unternehmens vor allem bei Analysten und institutionellen Investoren sowie Ursachen und Auswirkungen des Segmentwechsels vom MDAX® in den SDAX® waren Kern der kapitalmarktorientierten Diskussionen.

Der **Medizininnovations- und Qualitätsausschuss** berät den Vorstand über medizinische Entwicklungen und Entwicklungstendenzen in fachlicher Hinsicht und überwacht die Situation und Entwicklung der medizinischen Qualität im Unternehmen. Der Ausschuss hat im Berichtsjahr keine separaten Sitzungen abgehalten, er tagte ausschließlich in drei Gemeinschaftssitzungen mit dem Investitions-, Strategie- und Finanzausschuss (siehe oben).

Der **Nominierungsausschuss**, der Kandidaten der Anteilseignervertreter für die Übernahme eines Aufsichtsratsamtes auswählt und dem Aufsichtsrat zur Nominierung vorschlägt, wurde im Geschäftsjahr nicht tätig.

Im Berichtsjahr fanden vier turnusgemäße Sitzungen des **Aufsichtsratsplenums** (Anwesenheitsquote 94 Prozent) statt. Kein Aufsichtsratsmitglied nahm an weniger als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse, denen es angehört, teil. Die Mitglieder des Vorstands haben an den Aufsichtsratssitzungen teilgenommen, ausgenommen jedoch bei den Tagesordnungspunkten, die aufsichtsratsinterne und Vorstandsangelegenheiten betrafen.

In den vier ordentlichen Aufsichtsratssitzungen beriet das Plenum regelmäßig anhand der ausführlichen Berichterstattung des Vorstandsvorsitzenden zu aktuellen Entwicklungen und zur Geschäftslage des Konzerns, der schriftlichen Vorstandsberichte und Präsentationen über die Vermögens-, Liquiditäts- und Ertragslage, die Entwicklung von Umsatz, Ergebnis, Leistungsdaten, Kennzahlen und Personal der Gesellschaft und des Konzerns sowie der Konzerneinzelgesellschaften zusammen mit dem Vorstand. Die jeweiligen Zwischenberichte für die vorausgegangenen Quartale erläuterte der Vorstand vor ihrer Veröffentlichung ausführlich im Plenum.

In der ersten Sitzung des Geschäftsjahres am 25. Februar 2016 hat sich der Aufsichtsrat zunächst mit Vergütungsfragen zur Anpassung der Vorstandstantiemen 2015 befasst und nach ausführlicher Erörterung einen entsprechenden Beschluss gefasst. Auf Empfehlung des Investitions-, Strategie- und Finanzausschusses wurde nach intensiver Diskussion der Gründung der Beteiligungsgesellschaft RHÖN-Innovations GmbH, an der auch eine limitierte Beteiligung des Managements zugelassen ist, zugestimmt. Zur Begleitung der Entwicklungskonzepte des Konzerns – Campusprojekte Bad Neustadt und Marburg, Konzept für computergestützte Anamnesen und Diagnosen, Netzwerk mit medizinnahem Inhalt –, wurden zur Neuorganisation der Ausschussarbeit des Aufsichtsrats Beschlüsse zur Aufhebung der bisherigen Arbeitsgruppe Netzwerkmedizin und zur Möglichkeit von kombinierten Sitzungen des Investitions-, Strategie- und Finanzausschusses mit dem Medizininnovations- und Qualitätsausschuss gefasst. Wir haben den Bericht des Vorstands zum vorläufigen Jahresabschluss 2015 entgegengenommen und stimmten den vorgelegten Entwürfen des Aufsichtsratsberichtes und des Corporate-Governance-Berichtes für das Geschäftsjahr 2015 zu.

In der Bilanzsitzung am 14. April 2016 erörterte das Plenum in Anwesenheit der Abschlussprüfer den Jahresabschluss und den Lagebericht der RHÖN-KLINIKUM AG sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2015 zusammen mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer PwC. Die Abschlussprüfer berichteten über die wesentlichen Feststellungen und Ergebnisse der Prüfungen und standen dem Aufsichtsrat für Fragen und ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Das Plenum billigte die Jahresabschlüsse. Des Weiteren waren Gegenstand dieser Sitzung die Vorbereitungen zur Hauptversammlung am 8. Juni 2016, insbesondere die Verabschiedung der Beschlussempfehlungen des Aufsichtsrats zu den Beschlussanträgen in der Tagesordnung an die Hauptversammlung nach vorausgegangener Diskussion über die Tagesordnungspunkte. Weitere Genehmigungsbeschlüsse erfolgten zum Aufsichtsratsbericht, Corporate Governance-Bericht und der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB. In Ausübung der Beteiligungsrechte der RHÖN-KLINIKUM AG bei der Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH (UKGM) wurden Beschlüsse zur Besetzung des Aufsichtsrats gefasst. Des Weiteren wurden zu UKGM die Themen Ambulanz- und Diagnostikzentrum, Trennungsrechnung und das Ergebnis einer Mitarbeiterbefragung (COPSOQ-Befragung) zur Mitarbeiterzufriedenheit erörtert.

In der Sitzung am 6. Juli 2016 wurde das Plenum ausführlich über die Ergebnisse der Beratungen und die Beschlüsse der vorausgegangenen zweitägigen gemeinschaftlichen Sitzung des Investitions-, Strategie- und Finanzausschusses mit dem Medizininnovations- und Qualitätsausschusses zu den Campusprojekten und Anwendungen aus dem Bereich IT/eHealth informiert. Weitere Schwerpunkte der Verhandlungen waren die Entwicklung der Patientenzahlen am Partikeltherapiezentrum Marburg, die Geschäftsentwicklung und Ergebnisplanung der Konzernkliniken sowie ein Fortschrittsbericht zur Entwicklung der Beteiligungsgesellschaft RHÖN-Innovations GmbH.

In der Aufsichtsratssitzung am 3. November 2016 hat das Plenum zunächst entschieden, die Effizienzprüfung der Tätigkeit des Aufsichtsrats wiederum unter Hinzuziehung eines externen Sachverständigen durchzuführen. Nach ausführlicher Diskussion zur Ermittlung der Bemessungsgrundlage für die Berechnung der Vorstandstantieme 2016 wurden hierzu die Eckpunkte festgelegt. Gegenstand einer umfangreichen Vorstandsberichterstattung waren neben dem üblichen Lage- und Geschäftsbericht und den Klinikberichten unter anderem Themen der internen Konzernkommunikation, die Entwicklung und Implementierung des RKA-Qualitätscockpits (ein internes medizinisches Konzernberichtswesen) und ein Statusbericht zur Materialwirtschaft. Der Beschlussempfehlung des Prüfungsausschusses zur jährlich abzugebenden Entsprechenserklärung gem. § 161 AktG zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex wurde zugestimmt.

CORPORATE GOVERNANCE KODEX UND ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

Der Aufsichtsrat befasste sich auch im vergangenen Geschäftsjahr mit der Weiterentwicklung und der Umsetzung der Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Die am 5. November 2015 abgegebene Entsprechenserklärung nach § 161 AktG wurde aktualisiert und unter Berücksichtigung des Kodex in der Fassung vom 5. Mai 2015 durch eine am 3. November 2016 vom Vorstand und Aufsichtsrat abgegebene Entsprechenserklärung ersetzt. Die Erklärungen sind den Aktionären auf der Website der Gesellschaft dauerhaft zugänglich. Über die Corporate Governance berichten Vorstand und Aufsichtsrat gemeinsam gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex ab der Seite 25 dieses Geschäftsberichts.

PRÜFUNG UND BILLIGUNG DES JAHRESABSCHLUSSES 2016

Der Vorstand stellte den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2016 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches und den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2016 und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2016 gemäß § 315a HGB nach den Grundsätzen der IFRS (International Financial Reporting Standards) auf. Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2016 und der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2016 sind von der PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, geprüft worden. Die Abschlussprüfer erteilten jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Den Jahresabschluss und den Lagebericht der Gesellschaft, den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers erhielten alle Mitglieder des Aufsichtsrats zusammen mit dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns. Diese Unterlagen wurden vom Aufsichtsrat geprüft und jeweils vom Prüfungsausschuss und vom Aufsichtsrat mit Vertretern des Abschlussprüfers in den jeweiligen Bilanzsitzungen umfassend erörtert. Prüfungsausschuss und Aufsichtsrat haben sich bei der Prüfung sowohl mit den Ergebnissen der Rechnungslegung als auch mit den Verfahrensabläufen und Prozessen befasst, die mit den Ergebnissen der Rechnungslegung in Verbindung stehen. Als Maßstab ihrer Prüfung haben sie vorrangig das Kriterium der Rechtmäßigkeit angelegt und geprüft, ob die vorgelegten Unterlagen dem geltenden Recht und vor allem den anwendbaren Bilanzregeln entsprechen. Des Weiteren haben sie neben der Rechtmäßigkeitsprüfung auch eine Zweckmäßigkeitsprüfung im Hinblick auf bilanz-, finanz-, und geschäftspolitische Aspekte unternommen. Der Aufsichtsrat stimmte nach dem Ergebnis der Vorprüfung durch den Prüfungsausschuss und als Ergebnis seiner eigenen Prüfung dem Prüfungsergebnis der Abschlussprüfer zu und stellte im Rahmen seiner eigenen Prüfung fest, dass auch seinerseits keine Einwendungen zu erheben sind.

Der Aufsichtsrat billigte in der Sitzung am 6. April 2017 auf Empfehlung des Prüfungsausschusses den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der Gesellschaft und den Konzernabschluss. Der Jahresabschluss der Gesellschaft ist damit festgestellt.

Der Aufsichtsrat stimmt den Vorschlägen des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns zu.

VERÄNDERUNGEN UND BESETZUNG DES VORSTANDS

Die Zusammensetzung des Vorstands sowie die Personalien, Funktionen und Aufgabenbereiche der einzelnen Vorstandsmitglieder sind im Geschäftsbericht unter der Rubrik „Organe der Gesellschaft“ dargestellt.

Herr Prof. Dr. Bernd Griewing wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2016 für die Dauer von fünf Jahren zum Mitglied des Vorstands bestellt. Er hat als Chief Medical Officer (CMO) den neugeschaffenen Vorstandsbereich Medizin übernommen. Die Bestellungen der übrigen Vorstandsmitglieder wurden ab dem 1. Januar 2016 durch Neubestellung auf jeweils weitere fünf Jahre harmonisiert.

Mit Wirkung ab dem 1. Februar 2017 wurde Herr Stephan Holzinger für fünf Jahre als neues Vorstandsmitglied bestellt und zum Vorsitzenden des Vorstands ernannt. Der bisherige Vorstandsvorsitzende Herr Dr. Dr. Martin Siebert hat das Amt des ständigen Vertreters des Vorstandsvorsitzenden übernommen. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 23. Februar 2017 beschlossen, die Zahl der Vorstandsmitglieder auf die in der Satzung vorgesehene Anzahl (drei) zurückzuführen. Die Vorstandsmitglieder Martin Menger und Jens-Peter Neumann wurden in dieser Sitzung abberufen.

VERÄNDERUNGEN UND BESETZUNG DES AUFSICHTSRATS

Entsprechend der Vorgaben des Mitbestimmungsgesetzes und nach Wirksamwerden der durch die Hauptversammlung 2014 beschlossenen Satzungsänderung in § 10 (Größe und Zusammensetzung des Aufsichtsrats) besteht der Aufsichtsrat der RHÖN-KLINIKUM AG ab dem 10. Juni 2015 aus 16 Mitgliedern. Acht Aufsichtsratsmitglieder wurden von den Aktionären und acht Aufsichtsratsmitglieder von den Arbeitnehmern gewählt.

Personelle Veränderungen sind im Berichtsjahr nicht eingetreten. Herr Stephan Holzinger hat auf Grund seiner Bestellung zum Vorstandsmitglied sein Aufsichtsratsmandat mit Wirkung zum 31. Januar 2017 niedergelegt. Der Nominierungsausschuss hat für die Nachfolge im Aufsichtsrat Frau Dr. Annette Beller, Mitglied des Vorstandes der B. Braun Melsungen AG, nominiert. Frau Dr. Annette Beller wurde mit Bekanntgabe des Beschlusses des Amtsgerichts Schweinfurt vom 22. März 2017 bis zur nächsten Hauptversammlung am 7. Juni 2017 zum Aufsichtsratsmitglied bestellt.

Die Personalien der dem Aufsichtsrat in 2016 angehörenden Mitglieder sind im Konzernanhang aufgeführt. Die Übersicht weist auch die berufliche Qualifikation der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder sowie ihre weiteren Mandate aus. Die Organisationsstruktur des Aufsichtsrats und die Besetzung der Ausschüsse im abgelaufenen Geschäftsjahr ergeben sich aus der diesem Bericht anschließenden Aufstellung.

Der Aufsichtsrat dankt den Vorstandsmitgliedern, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Konzerns sowie den Arbeitnehmervertretungen aller Konzerngesellschaften für ihren Einsatz und die erbrachten Leistungen im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Bad Neustadt a. d. Saale, den 6. April 2017

Der Aufsichtsrat

Eugen Münch
Vorsitzender

ÜBERSICHT ÜBER DIE ORGANISATIONSSTRUKTUR DES AUFSICHTSRATS UND DIE BESETZUNG DER STÄNDIGEN AUSSCHÜSSE

(Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2016)

AUFSICHTSRATSVORSITZ

Vorsitzender
Eugen Münch

1. stellv. Vorsitzender
Georg Schulze-Ziehaus

2. stellv. Vorsitzender
Wolfgang Mündel

BESETZUNG DER AUSSCHÜSSE

INVESTITIONS-, STRATEGIE- UND FINANZAUSSCHUSS

Eugen Münch
Vorsitzender
Björn Borgmann
Prof. Dr. Ludwig Georg Braun
Stefan Härtel
Klaus Hanschur
Stephan Holzinger
Wolfgang Mündel
Georg Schulze-Ziehaus

PERSONALAUSSCHUSS

Eugen Münch
Vorsitzender
Stefan Härtel
Dr. Brigitte Mohn
Georg Schulze-Ziehaus

VERMITTLUNGSAUSSCHUSS

Eugen Münch
Vorsitzender
Prof. Dr. Ludwig Georg Braun
Meike Jäger
Georg Schulze-Ziehaus

PRÜFUNGS AUSSCHUSS

Wolfgang Mündel
Vorsitzender
Peter Berghöfer
Stephan Holzinger
Meike Jäger
Christine Reißner
Dr. Katrin Vernau

AUSSCHUSS FÜR COMPLIANCE UND KOMMUNIKATION

Stephan Holzinger
Vorsitzender
Bettina Böttcher
Evelin Schiebel
Dr. Katrin Vernau

MEDIZININNOVATIONS- UND QUALITÄTSAUSSCHUSS

Eugen Münch
Vorsitzender
Prof. Dr. Ludwig Georg Braun
Prof. Dr. Gerhard Ehninger
Klaus Hanschur
Evelin Schiebel

NOMINIERUNGS AUSSCHUSS

Eugen Münch
Vorsitzender
Dr. Brigitte Mohn
Wolfgang Mündel